



GRUPPENVERSICHERUNG >  
 KOMBIMED KRANKENTAGEGELD  
 TARIFE KGTS, KGT1, KGT2, KTA



## Existenzsicherung für Freiberufler – das private Krankentagegeld ist ein Muss

Wer die Existenz seiner Freiberuflichkeit nicht aufs Spiel setzen möchte, vereinbart ein **privates Krankentagegeld**.

Das private Krankentagegeld gibt Ihnen die Möglichkeit, in Ruhe gesund zu werden. Ohne Angst vor den finanziellen Konsequenzen zu haben.

### Wollen Sie

- auch bei längerer Erkrankung Ihre weiterlaufenden Kosten wie Personal-, Raum-, Finanzierungskosten etc. tragen können?
- die Existenz Ihrer Freiberuflichkeit gesichert wissen, auch wenn Sie mal länger krank sind?

DKV Deutsche Krankenversicherung AG  
 Kooperation Verbände  
 50594 Köln  
 Telefon 02 21 / 5 78 45 85  
 Telefax 02 21 / 5 78 21 15  
 gruppenversicherung@dkv.com  
 www.dkv.com/gruppenversicherung



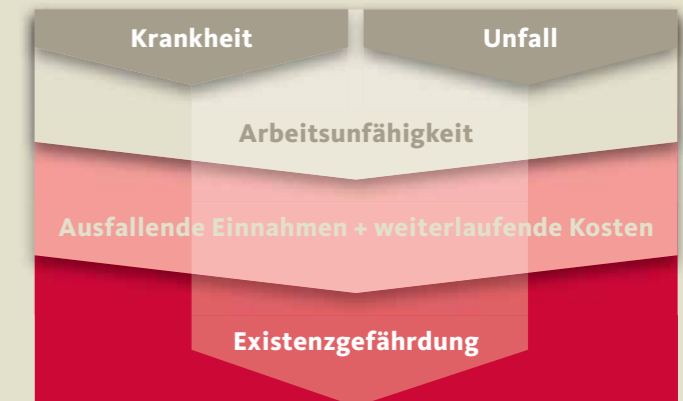
Krankheiten oder auch Unfälle klopfen nicht an die Tür und fragen, ob sie eintreten dürfen. Beispielsweise ein längerer Krankenhausaufenthalt durch eine kurze Unachtsamkeit im Straßenverkehr oder ein Herzinfarkt mit anschließender Reha: Länger arbeitsunfähig sind Sie schnell.

**Dabei hängt die wirtschaftliche Entwicklung in hohem Maße von Ihrem persönlichen Einsatz ab.** Eine längere Arbeitsunfähigkeit kann bei unzureichender Absicherung schnell zu einem existenzbedrohenden Risiko werden. **Die Fixkosten für Lebenshaltung, Miete, Leasingraten oder Finanzierungen usw. laufen unverändert weiter.**

Ihre persönliche Betreuung vor Ort:

## Ein privates Krankentagegeld sichert die Existenz

EIN MUSS FÜR FREIBERUFLER



# Das private Krankentagegeld sichert Ihre Existenz

Und so rechnen Sie ...



Mit diesem Beitrag ist Ihr Einkommen auch während einer Arbeitsunfähigkeit gesichert

Ein gutes Gefühl, wenn alles bestens geregelt ist. Setzen Sie auf das Krankentagegeld der DKV. Vorteile, die überzeugen:

- > Der Leistungsbeginn ist flexibel vereinbar. Er ist schon ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit möglich.
- > Das Krankentagegeld ist steuerfrei. Das gilt auch für Sonn- und Feiertage.
- > Das Krankentagegeld kann im Rahmen der allgemeinen Einkommensentwicklung angepasst werden.
- > Ihr Beruf sichert Ihnen spezielle Tagesgeldtarife mit attraktiven Beiträgen. Darüber hinaus gelten zusätzliche Sonderregelungen.
- > Besondere Annahmebedingungen. Die DKV verzichtet auf ihr Recht, einzelne Beitrittserklärungen abzulehnen.

### BEISPIELRECHNUNG:

Einnahmen p. a.	120.000 EUR
./. Ausgaben p. a.	60.000 EUR
<b>= Gewinn p. a.</b>	<b>60.000 EUR</b>
(nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 EStG)	
./. Einkommensteuer lt. Steuertabelle 2016 (Grundtabelle)	16.805 EUR
<b>= Einkommen</b>	<b>43.195 EUR</b>
<b>+ weiterlaufende Kosten p. a.</b>	
- Personalkosten (Gehälter)	24.000 EUR
- Raumkosten (Miete, Nebenkosten)	9.000 EUR
- Finanzierungskosten (Leasing/Zinsen für Investitionen)	6.000 EUR
- Telefonkosten	3.000 EUR
	<u>42.000 EUR</u>
<b>= versicherbares Nettoeinkommen p. a.</b>	<b>85.195 EUR</b>
	: 360 Tage
<b>Absicherungsbedarf (gerundet), täglich</b>	<b>240 EUR</b>

### IHR PERSÖNLICHER TAGEGELDBEDARF

_____ EUR	
_____ EUR	
	= _____ EUR
	./. _____ EUR
_____ EUR	
_____ EUR	
_____ EUR	
_____ EUR	
_____ EUR	
	+ _____ EUR
	_____ EUR
	: 360 Tage
	_____ EUR

### ERMITTLUNG DES GESAMTBEITRAGES

Krankentagegeld	EUR ab dem	Tag
		<u>Monatsbeitrag</u>
		EUR
Krankentagegeld	EUR ab dem	Tag
		<u>Monatsbeitrag</u>
		EUR
Krankentagegeld	EUR ab dem	Tag
		<u>Monatsbeitrag</u>
		EUR
<b>Ihr monatlicher Gesamtbeitrag</b>		<b>EUR</b>

Grundsätzlich sind in den ersten 24 Monaten nach Existenzgründung für Freiberufler maximal 160 EUR täglich absicherbar. Niedergelassene Ärzte und Zahnärzte können maximal 520 EUR täglich absichern.

Freiberufler, die nach Tarif KGT1, KGT2 oder KGTS versicherbar sind, können ab dem 4. Tag max. 55 EUR abschließen. Bei einer Kanzlei-, Praxis- oder Geschäftsübernahme beträgt der Höchstsatz ab dem 4. Tag max. 130 EUR. Für Ärzte und Zahnärzte beträgt der Höchstsatz ab dem 4. Tag bei Praxisübernahme ebenfalls max. 130 EUR (Tarif KTAA). Diese gelten ohne Nachweis der Einkommenshöhe in den ersten 24 Monaten nach Geschäfts-/Praxiseröffnung.

Sonst gelten die tariflich vorgesehenen Tagesgeldhöchstsätze.

Als versicherbares Nettoeinkommen gilt der nach den steuerlichen Vorschriften ermittelte Gewinn aus der selbstständigen oder gewerblichen Tätigkeit. Das regelt § 2 Abs. 2 Nr. 1 EStG. Abzüglich der darauf entfallenden Einkommensteuer zuzüglich der während der Arbeitsunfähigkeit weiterlaufenden Kosten.